

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Tätigkeit überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die aktuelle Lage sowie strategische Initiativen. Bedeutende Geschäftsvorgänge wurden ausführlich erörtert. Vorstandsbeschlüsse, die nach gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vom Aufsichtsrat nach gründlicher Erörterung und Beratung genehmigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden insgesamt vier Präsenzsitzungen in den Monaten Februar, April, September und Dezember statt. Beschlüsse wurden in sechs Fällen durch satzungsrechtlich zulässiges, schriftliches Umlaufverfahren bzw. in Telefonkonferenzen gefasst.

Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Gegenstand der regelmäßigen Beratung waren insbesondere, aber nicht ausschließlich die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung sowie die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Daneben waren Gegenstand der Beratung und Prüfung im Aufsichtsrat die folgenden, hinsichtlich Art und Umfang, wesentlichen Punkte:

- Einzelabschluss HGB und Konzern-Jahresabschluss IFRS zum 31. Dezember 2008
- Mittelfristige Strategie
- Planung 2009
- Hauptversammlung
- Interne Kontrollen und Risikomanagement
- Analyse und Auswirkungen der Finanzmarktkrise
- Jahressteuergesetz 2009 / Finanzdienstleistungsaufsicht / Regulierung
- Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Jahresverlauf / Vorbereitung des Jahresabschlusses 2009
- Regressansprüche gegen frühere Organmitglieder
- Marktsituation Warenkreditversicherer
- Vertrieb
- Kapitalstruktur und Refinanzierung
- IT; Sicherheit und strategische Weiterentwicklung
- VorstAG (Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung vom 5. August 2009)

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht der Dresdner Factoring AG zum 31. Dezember 2009, HGB, sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2009, IFRS, wurden durch die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses hat der Abschlussprüfer ergänzend die besonderen Prüfungspflichten nach § 29 Abs. 1 und 2 KWG i.V.m. der Prüfungsberichtsverordnung für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sowie die Anzeigepflicht nach § 29 Abs. 3 KWG beachtet. Die genannten Unterlagen wurden in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsberichte der Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im März 2010 in Gegenwart des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, umfassend behandelt. In dieser Sitzung und in zwei Telefonkonferenzen im April hat der Vorstand den Einzelabschluss der Dresdner Factoring AG und den Konzernabschluss sowie den Geschäftsverlauf und das Risikomanagement erläutert und Umfang und Schwerpunkt der Abschlussprüfung dargestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt nach eigener Prüfung den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der Dresdner Factoring AG – HGB – und des Konzerns Dresdner Factoring – IFRS – zum 31. Dezember 2009 gebilligt; der Jahresabschluss der Dresdner Factoring AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens wurde die Effizienzprüfung ohne externe Berater durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards im Unternehmen beschäftigt und dabei die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom Juni 2009 berücksichtigt. Am 23. April 2009 und am 9. April 2010 sind seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats Entsprechungserklärungen abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Die Anforderungen an ein effizientes Risikomanagement gemäß § 25a Abs. 1 KWG i.V.m. den «Mindestanforderungen an das Risikomanagement» (MaRisk) wurden gemeinsam mit dem Vorstand besprochen. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken durch organisatorische Abläufe und Genehmigungsverfahren kontrolliert sind. Es existiert ein detailliertes Berichtswesen für die Gesellschaft und den Konzern, das einer kontinuierlichen Pflege und Weiterentwicklung unterworfen ist. In den operativen Einheiten sind alle Mitarbeiter gegenüber potentiellen Risiken sensibilisiert und zu entsprechender Berichterstattung angehalten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Führungsteam und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2009, das durch besondere Herausforderungen durch die anhaltende Finanzmarktkrise und das schwierige wirtschaftliche Umfeld geprägt war.

Dresden, den 19. April 2010

Für den Aufsichtsrat



Dr. Norbert Hörmann
Vorsitzender